



AG Vkm Niedersachsen



Kirchengewerkschaft Niedersachsen

ADK-Info 2/2016

Wir berichten aus der Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 28. April 2016

Dauerkonflikt im Bereich der Landeskirche Hannovers:

- **Vorerst keine Tariferhöhung nach TV-L (2,3 % ab 1. März 2016)**
- **Arbeitgeber fordern jetzt 0,8 % statt 0,4 % Eigenbeteiligung zur KZVK**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche Hannovers müssen weiter auf ihre diesjährige Entgelterhöhung warten. Die Landeskirche will die reguläre Lohnsteigerung um 2,3 % (mindestens 75 Euro) erst auszahlen, wenn ein Arbeitnehmer-Eigenanteil zu den Beiträgen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) beschlossen ist. Die Arbeitnehmerorganisationen lehnen diese unnötige Belastung der Beschäftigten ab. Sie gehen davon aus, dass die Landeskirche Hannovers aufgrund der gestiegenen Kirchensteuereinnahmen und der sehr positiven Haushaltslage weiterhin in der Lage ist, den Gesamtbeitrag zur Zusatzversorgung i.H.v. 4,8 % allein zu tragen. „Es ist ein Unding, die reguläre Tariferhöhung an Bedingungen zu knüpfen!“, so Dietrich Kniep, Vorsitzender des vkm-Hannover. „Unsere Mitarbeiterinnen im Sozial- und Erziehungsdienst verdienen ohnehin schon einige hundert Euro weniger als ihre Kolleginnen in kommunalen Einrichtungen. Ihnen will die Landeskirche Hannovers nun noch zusätzlich in die Tasche greifen!“ empört sich der Vorsitzende der Kirchengewerkschaft Niedersachsen, Werner Massow.

Beide Arbeitnehmerorganisationen rufen deshalb auf zu einer Demonstration zur Synode am 26. Mai in Hannover: „Wir werden den Synodalen und den Kirchenleitungen zeigen, was wir von der willkürlichen Politik der Hannoverschen Landeskirche halten!“

Das Angebot der Arbeitnehmerorganisationen, im Gegenzug zur anstehenden Entgelterhöhung eine geringfügige und zeitlich befristete Eigenbeteiligung einzuführen, hatten die Arbeitgeber im Februar nach zähen Verhandlungen abgelehnt. Stattdessen verdoppelte nun die Landeskirche Hannovers ihre Forderung: Statt bisher 0,4 % sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt sogar die volle Beitragserhöhung zur KZVK in Höhe von 0,8 % ihres Bruttoentgelts übernehmen.

Für die Beschäftigten im Bereich der Landeskirchen in Oldenburg und Braunschweig sind die Entgelterhöhungen bereits im Februar 2016 einvernehmlich beschlossen worden.

Hintergrundinformationen findet Ihr auf der Homepage der Verbände!

i.A. Dietrich Kniep

AG der Vkm's in Niedersachsen

Osterstr. 1 – 30159 Hannover
Fon: 0511 270 215 60 – Fax: 0511 270 215 61
E-Mail: vkm-hannover@evlka.de
www.vkm-hannover.de

Werner Massow

Kirchengewerkschaft Niedersachsen

Osterstr. 1 - 30159 Hannover
Fon: 0511 270 24 530 - Fax: 0511 270 24 535
E-Mail: info@kg-nds.de
www.kg-nds.de